

Förderrichtlinien und Empfehlungen für „Jugendprojekte in der Eckernförder Bucht“

Stand: 02. Mai 2024

Die **AktivRegion Eckernförder Bucht** unterstützt mit dem **Jugendförderfonds** in Höhe von 7.300 Euro jährlich das Engagement und Projekte von und für Kinder und junge Menschen bis 27 Jahre. Hiermit soll insbesondere auch die Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen gefördert und unterstützt werden, die nicht in einem Verein oder Verband organisiert sind.

1. Grundsätze der Förderung

Der Jugendförderfonds unterstützt Projekte in Form einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Die Mittel können als Anschubfinanzierung von größeren Projekten eingesetzt werden. Die Projekte müssen gemeinnützig und mit dem Grundgesetz vereinbar sein und in den am Fonds beteiligten Kommunen der AktivRegion (Amt Dänischer Wohld, Amt Hüttenener Berge, Amt Dänischenhagen, den Gemeinden Altenholz, Goosefeld, Windeby, Altenhof und der Stadt Eckernförde) umgesetzt werden. Die Intention des Projektes sollte sich in die Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Eckernförder Bucht einordnen. Dies bedeutet, dass sich durch das Projekt entweder die Daseinsvorsorge und Lebensqualität vor Ort verbessert, Regionale Wertschöpfung oder Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsthemen angesprochen werden. Sofern es weitere, passende Fördertöpfe für eingereichte Projekte gibt, sind diese vorrangig abzurufen. Eine Kombination von Jugendförderfonds-Mitteln und weiteren Fördermitteln ist nicht zulässig.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Diese können Anträge über die Gemeinde, öffentliche Träger oder einen gemeinnützigen Verein einreichen. Einzelpersonen und Firmen werden nicht gefördert. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

3. Fördersumme

Die Fördersumme ist auf 750 Euro pro Projekt begrenzt und kann als Vorschuss ausgezahlt werden. Die Förderquote beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben. In begründeten Einzelfällen kann eine Vollfinanzierung ermöglicht werden. Hierzu muss jedoch ein einstimmiger Beschluss des Zentralen Arbeitskreises (ZAK) der AktivRegion getroffen werden.

4. Vergabe und Bedingungen zum zeitlichen Ablauf

Für die Antragstellung ist das Antragsformular zum Jugendförderfonds der AktivRegion Eckernförder Bucht zu nutzen. Der Antrag mit den erforderlichen Angaben ist an die Geschäftsstelle der AktivRegion (AgendaRegio GmbH, Weimarer Straße 6, 24116 Kiel) zu richten. Die Geschäftsstelle berät die Antragsteller im Vorfeld. Über die Vergabe und die Höhe des Zuschusses entscheidet der Zentrale Arbeitskreis der LAG Eckernförder Bucht während seiner Sitzungen oder in begründeten Einzelfällen im Umlaufverfahren. Nach Zustimmung des Zentralen Arbeitskreises und Zusendung der schriftlichen Förderzusage kann mit dem Projekt begonnen werden. Das bewilligte Projekt muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung umgesetzt sein. Spätestens 4 Wochen nach Durchführung des

Projektes muss ein Nachweis über die Verwendung der Fördermittel mit Kopien der Ausgabebelege und ggf. Bild- oder Ton-Dokumentationen bei der Geschäftsstelle der Aktiv-Region Eckernförder Bucht eingereicht werden. Nicht verbrauchte Mittel sind umgehend zurückzuzahlen.

5. Von der Förderung ausgeschlossene Projekte und Ausgaben:

1. Kommunale Pflichtaufgaben jeglicher Art
2. Schulische Pflichtveranstaltungen
3. Partys und Konzerte, falls nicht ein Informations- / Aufklärungscharakter oder sonstige inhaltliche Schwerpunkte deutlich im Vordergrund stehen
4. sich wiederholende Projekte
5. Einzelhonorare über 400 €

Hinweis: Bei Darstellung des Projekts in der Öffentlichkeit in den Medien oder sozialen Netzwerken ist auf die Förderung durch die AktivRegion hinzuweisen.